

Bekanntmachung

Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Stadtentwicklungsausschuss des Rates haben in ihren Sitzungen am 14.09.2017 bzw. 19.09.2017 den Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzepts beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das nach § 171e Abs. 4, § 137 und § 139 Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligungsverfahren auf der Grundlage dieses Entwurfes durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzepts Sennestadt am

Montag, 16.10.2017, 18.00 Uhr

**im Bürgertreff Sennestadthaus
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld**

in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erörtert. Ferner wird über den vorgesehenen Ablauf des weiteren Verfahrens zur förmlichen Festlegung des INSEK Sennestadt informiert. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Betroffene (z. B. Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter usw.) sind hierzu eingeladen.

Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Sennestadt liegt **in der Zeit vom 02.10.2017 bis 03.11.2017** an folgenden Stellen öffentlich aus:

- **Bezirksamt Sennestadt**, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld, Zimmer 312

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

- **Bauamt**, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, Bauberatung im Erdgeschoss

Montag - Mittwoch 08.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 14.00 Uhr

Bis zum 03.11.2017 können Stellungnahmen zu dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Sennestadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Sennestadt sowie weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.bielefeld.de Rubrik Planen | Bauen | Wohnen.

Bielefeld, 20.09.2017

**Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
I. V. Moss, Beigeordneter**